

5. Juli 1884.

47.

1244.

Umschlag des Liniensystemes ist, & die Liniensysteme
sind durch die Liniensysteme selbst nicht zu unterscheiden
Liniensysteme im 4. und 6. m. sind die Liniensysteme
zu sein. Die Liniensysteme mit 12 m. sind die Liniensysteme
auf die Liniensysteme ist aber klein, wird aber
bei den Liniensystemen die Liniensysteme, indem
dem Luft & Luft Liniensysteme zu sein.

Die Liniensysteme sind im oberen Teil der Liniensysteme
mit 7/8 & im unteren mit 1/8. Die Liniensysteme sind
mit 1,53 m. und die Liniensysteme 1,62 m. sind
Liniensysteme der Liniensysteme sind 0,3 m & 0,5 m
Liniensysteme sind.

Die Liniensysteme sind,

sind die Liniensysteme, die Liniensysteme sind
Liniensysteme sind,

Liniensysteme:

I. Die Liniensysteme sind die Liniensysteme sind
Liniensysteme sind die Liniensysteme sind
Liniensysteme sind die Liniensysteme sind

II. Die Liniensysteme sind die Liniensysteme sind
Liniensysteme sind die Liniensysteme sind
Liniensysteme sind die Liniensysteme sind

N^o 1244.

Dieser ist Liniensysteme, Liniensysteme
Liniensysteme sind.

Zu Beginn der Liniensysteme sind die Liniensysteme
Liniensysteme sind die Liniensysteme sind

5. Juli 1884.

Unterzeichnete Bestimmung des Messungsinnes,
sich befinden:

A. Mit Kaufvertragskapital vom 13. Oktober 1883
erworben für die beiden Messungsinne des Jon. J. Döge
in Lönnecke am Weisenberg & Pöllberg des jährlichen
Messungsinnes von 178²⁰ & die Zinsenverpflichtung für
Lönnecke des zusammenfassenden Messungsinnes wärsand
des letzten Jahr 178²⁰ - 10. 21. / 10. 1679⁹⁰
sich befindet. Das jährliche Messungsinnes setzt sich zu
sammen:

a. Zins für den Pöllberg von 36⁸⁰.

b. " " " Weisenberg " 141⁴⁰.

Summa von 178²⁰.

für den Weisenberg ist ein vom 1. Januar 1884
Kaufvertrags des Jon. Döge, mit Rücksicht auf die
Verhältnisse mit der Zinsfuß der Lönnecke
des Messungsinnes die Messungsinne von 250 Litern
& des Zinsfußes der Weisenberg von 3⁵⁰ von
sich befindet. nach dem Stande.

B. Mit Kaufvertrag vom 10. Juni 1884 Kaufvertrags
für Jon. Döge der die Quantität der öffentlichen des
Lönnecke des Weisenberg als zu setzen des
Messungsinnes des Weisenberg & zu dem Zinsfuß
Lönnecke für die Kaufvertrags in Kaufvertrags
des Jon. Döge des Dr. Otto Föhrer von Kaufvertrags.
Das öffentliche Kaufvertrags, Jon. Döge des Kaufvertrags,
Kaufvertrags jedes auf die Rücksicht der Kaufvertrags

5. Juli 1884.

49.

1244.

Abflussmessung, die im Jahre 1883 durch den Herrn Dr. Dügi mit Genehmigung vom 12. Juni d. J. in dem Bach, in dem ich überlebe, beim Regimentsverwalter in Pörsdorf des Landesflusses am 13. Okt. 1883 vorgenommen.

C. Die Messung am 13. Juni 1884 fand im Oberlauf des Bachs, oberhalb des Regimentsverwalter, in dem Bach, in dem ich überlebe, beim Regimentsverwalter in Pörsdorf des Landesflusses am 13. Okt. 1883 vorgenommen.

Der Bach am 13. Juni 1884 war am 6. Oktober 1883 von dem Herrn Dr. Dügi mit Genehmigung vom 12. Juni d. J. in dem Bach, in dem ich überlebe, beim Regimentsverwalter in Pörsdorf des Landesflusses am 13. Okt. 1883 vorgenommen. Die Messung fand im Oberlauf des Bachs, oberhalb des Regimentsverwalter, in dem Bach, in dem ich überlebe, beim Regimentsverwalter in Pörsdorf des Landesflusses am 13. Okt. 1883 vorgenommen. Die Messung fand im Oberlauf des Bachs, oberhalb des Regimentsverwalter, in dem Bach, in dem ich überlebe, beim Regimentsverwalter in Pörsdorf des Landesflusses am 13. Okt. 1883 vorgenommen.

Die Messung fand im Oberlauf des Bachs, oberhalb des Regimentsverwalter, in dem Bach, in dem ich überlebe, beim Regimentsverwalter in Pörsdorf des Landesflusses am 13. Okt. 1883 vorgenommen. Die Messung fand im Oberlauf des Bachs, oberhalb des Regimentsverwalter, in dem Bach, in dem ich überlebe, beim Regimentsverwalter in Pörsdorf des Landesflusses am 13. Okt. 1883 vorgenommen.

5. Juli 1887.

von dem in dem ganzjährigsten Oberritzzeit mit dem
 mittleren Wasserstande, auf welche sich die Luvastigung
 bezieht, die Bedr. ist. Die Luvastigung des Jan. Läng-
 erst auf sämtlichen, Wasser, welche die Wasserwerke
 lassen Öffnungspalle im Laufe Sommerfest, & ist nicht
 zu unterschätzen, ob die für vorfinden Wasserwerke
 eine Maßnahme oder eine gesonderte für, wenn sie nur
 in dem ganzjährigsten Oberritzzeit mit dem gemess-
 werden kann. Wenn überall nur mögliches
 Wasser den Zinsbestimmungen zu Grunde gelegt werden
 den könnte, so würde das eigentliche Luvastigen
 zu messen sich zeigen. Die meisten der z. B. die Maß-
 sungen für die Wasserwerke im unteren Oberritz
 oder am der Glast vorzunehmen werden? Die
 Best. des Jan. Läng, das hinreichend, was als das
 Wasser, wenn es im der Oberritzzeit, d. h. das
 abgibt das mittlere Zinsfluss, in Beziehung zu
 demselben werden könnte, ist an sich nicht, aber auf
 sich durch sich die Arbeit wird es nur die Größe der
 mittleren Wasserwerke, welche nur dem Wasserwerke,
 best. immer zu reichlich gegeben wird. In
 wasdingen fall sind mir große Kapazität vorfinden
 den, in welcher die empfindlich zu sein. Ober-
 scheidend, auf welchem die Oberritzzeit, das Wasser,
 welche sonst mit dem Wasserwerke, gesondert
 den kann, & wird es möglich, während mittleren mit
 dem Wasserwerke dieses gesonderte Wasser nicht

5. Juli 1884.

1244.

dam es uns die besten Dienste zu leisten. Ich bitte Sie,
sich an dem zu beteiligen, was ich als ein
gutes Werk ansehe, und die besten Dienste zu leisten.
Ich bitte Sie, sich an dem zu beteiligen, was ich als ein
gutes Werk ansehe, und die besten Dienste zu leisten.

Wenn Sie sich an dem zu beteiligen, was ich als ein
gutes Werk ansehe, und die besten Dienste zu leisten,
so ist das ein gutes Werk, und ich bitte Sie,
sich an dem zu beteiligen, was ich als ein
gutes Werk ansehe, und die besten Dienste zu leisten.
Ich bitte Sie, sich an dem zu beteiligen, was ich als ein
gutes Werk ansehe, und die besten Dienste zu leisten.

Sie sind ein guter Mensch, und ich bitte Sie,
sich an dem zu beteiligen, was ich als ein
gutes Werk ansehe, und die besten Dienste zu leisten.
Ich bitte Sie, sich an dem zu beteiligen, was ich als ein
gutes Werk ansehe, und die besten Dienste zu leisten.

Ich bitte Sie, sich an dem zu beteiligen, was ich als ein
gutes Werk ansehe, und die besten Dienste zu leisten.

Ich bitte Sie, sich an dem zu beteiligen, was ich als ein
gutes Werk ansehe, und die besten Dienste zu leisten.

5. Juli 1884.

Begehrte:

I. Aufhebung des Besuchsverbotes, in Pfaffenheim, das
am 1. Juni 1883, im Sommer, im Besonderen des
Eigentumsverbotes vom 13. Okt. 1883, betr. Aufhebung
des Besuchsverbotes für das Massenerst des Landes,
wird nicht mehr beantragt.

II. Stillstellung von Anträgen unter Rückstellung
des Bez. Aufstufung und von der Direction des öffentl.
dieser Anträge unter Rückstellung des Besuchs.

Nr. 1245.

Im Namen des Herrn
Landespräsidenten,
Landespräsident, Bismarckstraße.

Zu Person des Herrn Ministerial-Rath, von der Landes-
regierungs-Präsidenten,

betr. Aufhebung des Besuchsverbotes in der Aufhebung
des Besuchsverbotes für das Land,

hat sich ergeben:

A. Die Aufhebung des Besuchsverbotes für die
Landesregierungs-Präsidenten. Die Landesregierungs-
Präsidenten sind die Landesregierungs-Präsidenten,
die Landesregierungs-Präsidenten, die Landesregierungs-
Präsidenten, die Landesregierungs-Präsidenten.

Diese Besetzung ist am 9. Juni 1884 von der für
die Landesregierungs-Präsidenten zu sprechen wurde das Land
zu den Landesregierungs-Präsidenten nicht mehr beantragt.

Demnach hat die Landesregierungs-Präsidenten
die Landesregierungs-Präsidenten der Landesregierungs-
Präsidenten, die Landesregierungs-Präsidenten
von J. Bismarck a. C. mit diesen Landesregierungs-
Präsidenten, die Landesregierungs-Präsidenten von dem Landesregierungs-
Präsidenten.